

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Außergerichtliche Einigung zwischen dem Landkreis Gießen und der ZR Recycling GmbH über gegenseitige Forderungen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, folgender außergerichtlicher Einigung mit der ZR-Recycling GmbH über gegenseitige Forderungen der beiden Parteien zuzustimmen:

1. ZR zahlt die bisher geforderten Betriebskosten (Strom, Kanalbenutzungs- und Straßenreinigungsgebühren, Gas, Wasser, Abwasser, Versicherungen) ab 2008 i.H.v. 291.390 Euro an den Landkreis Gießen.
2. Der Landkreis Gießen verzichtet auf alle Forderungen in Zusammenhang mit der Mitbenutzung der Waage durch ZR (Eichung und Nutzungsentgelte) i.H.v. 204.689 Euro.
3. Der Landkreis Gießen zahlt einen gestaffelten Ausgleich für die Mindermengen Sperrmüll für die Jahre 2008 bis 2010: 2008 75.000 Euro, 2009 50.000 Euro, 2010 25.000 Euro. Die bereits gezahlten 110.000 Euro waren bislang ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf die Forderung der ZR für Jahr 2007 geleistet worden; dieser Betrag verbleibt bei der ZR, eine weitere Zahlung für 2007 erfolgt nicht.
4. Der Landkreis Gießen erstattet ZR die Wiege- und Entsorgungskosten für Landkreismüll, soweit entsprechende Nachweise von ZR vorgelegt werden. Die Summe beträgt ca. 42.000 Euro.
5. Damit sind die unter Ziffer 1-4 gegenseitig genannten Ansprüche der Parteien abgegolten und erledigt. Von der Abgeltungswirkung mit umfasst sind auch die Instandhaltungsaufwendungen von ZR in Höhe von 61.717,02 Euro gemäß Mahnung der ZR vom 14.12.2011. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die vorstehende Abgeltungsvereinbarung keine präjudizierende Wirkung für mögliche Ansprüche der Parteien aus den genannten Rechtsverhältnissen für die Zeit ab dem 01.01.2013 hat.
6. Die Parteien (ZR und Landkreis) sind sich darüber einig, dass der zwischen Ihnen bestehende Mietvertrag über das Grundstück Lahnstraße 220 vom 01.03.2005 und der Dienstleistungsvertrag der Notarin Dr. Dormann vom 12.09.2006 der Aktualisierung bedarf. Die Parteien verpflichten sich hierzu in Vertragsverhandlungen mit dem Ziel einzutreten, mit Wirksamkeit zum 01.01.2013 überarbeitete Verträge in Kraft zu setzen. Die Vertragsverhandlungen sollen insbesondere folgende Punkte umfassen:

Festlegung des genehmigungsrechtlichen Betreibers der Abfallumschlagstation und des Abfallwirtschaftszentrums;

Vergütung ZR für Wiegevorgänge außerhalb der Öffnungszeiten (Terminalwiegung);

Vergütung für Nutzung der Waage durch ZR für eigene Zwecke;

Kostentragung Instandhaltung und Reparaturen der Abfallumschlagstation und des Abfallwirtschaftszentrums;

Kostentragung Betriebskosten (insbesondere Strom, Wasser, Versicherung) der Abfallumschlagstation und des Abfallwirtschaftszentrums.

Die Verhandlungen zu den in Ziffer 6 genannten Verträgen sind bis zum 31.03.2013 abzuschließen.

Begründung:

Zwischen der ZR Recycling GmbH und dem Landkreis Gießen als Träger der Abfallentsorgung bestehen Verträge, die die Nutzung des Grundstücks Lahnstraße durch die ZR betreffen sowie die Entsorgung von Müll. Die bestehenden vertraglichen Regelungen wurden in der Vergangenheit durch die Vertragsparteien unterschiedlich interpretiert, so dass sich gegenseitige Forderungen ergaben. Diese Forderungen wurden zum Teil ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ausgeglichen, der größte Teil blieb aber mangels Einigung offen. Die vorliegende außergerichtliche Einigung soll einen vollständigen Ausgleich der bestehenden Forderungen und eine klare vertragliche Regelung ab 01.01.2013 erreichen. Die Parteien vermeiden mit der Regelung einen Rechtsstreit in Form eines Schiedsgerichtsverfahrens, welches Kosten in Höhe von über 100.000 € verursachen würde. Mit der vorliegenden Einigung dokumentieren die Vertragsparteien ihren Willen zur weiteren guten Zusammenarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 192.000 Euro.
Die Mittel / VE stehen zur Verfügung
- im Teilergebnishaushalt 53.7.01.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:
Dezernat III

Organisationseinheit

Eva Goldbach

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: